



Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2020

vom 7. Juni 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016¹
über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. März 2021²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2020 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 051 651 840 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 091 613 923 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 564 381 202 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 2. Juni 2021

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 7. Juni 2021

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

